



Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen – Diskussion um Etat der Innenbehörde

CDU-Innenexperte Dennis Gladiator: „Das, was Sie jetzt machen, kommt viel zu spät und reicht bei Weitem nicht aus.“

Die Hamburgische Bürgerschaft hat am 13. Dezember des vergangenen Jahres den Doppelhaushalt für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen. Der Etat des rot-grünen Senats sieht Ausgaben für 2019 in Höhe von 15,5 Milliarden und für das Jahr 2020 nochmals in Höhe von fast 16 Milliarden Euro vor.

Wofür wird das Geld ausgegeben? Rund sieben Milliarden Euro sind in den kommenden zwei Jahren für Soziales vorgesehen. Zum Beispiel für Kinderbetreuung, Erziehungshilfen oder zur Unterstützung von Bedürftigen. Auch wenn der Behörde für Inneres und Sport mit dem neuen Doppelhaushalt fast drei Milliarden Euro zur Verfügung stehen, also Ressourcen für Polizei, Feuerwehr und das Landesamt für Verfassungsschutz, führte der Einzeletat der Innenbehörde zu einem heftigen Schlagabtausch in der Bürgerschaft.

Der innenpolitische Sprecher der CDU-Bürgerschaftsfraktion, Dennis Gladiator, warf der rot-grünen Senatskoalition unter anderem vor, nicht für ausreichend Personal bei Polizei, Feuerwehr und Verfassungsschutz zu sorgen.

Auf die Polizeirolle eine Pensionierungswelle zu, die durch zusätzlich geplante Stellen nicht aufgefangen werden könne. Der POLIZEISPIEGEL wollte es genau wissen und bat MdHB Dennis Gladiator zum Interview.

Innensenator Andy Grote (SPD) hat während der Haushaltsdebatte unter anderem gesagt: „Mehr ist noch nie in die Sicherheit dieser Stadt investiert worden.“



> Dennis Gladiator

Die Entscheidung zur Verstärkung der Ausbildung bei der Polizei ist erfreulich, war aber auch längst überfällig. Seit Jahren ist bekannt, dass eine Pensionierungswelle auf die Polizei zurollt, aber reagiert wurde trotz vieler Hinweise viel zu spät.

Um im Wettbewerb um die besten Nachwuchskräfte mit den anderen Bundesländern und dem Bund bestehen zu können, ist es vor allem wichtig, die Attraktivität des Polizeiberufs in Hamburg zu erhöhen. Andere Bundesländer haben die Nase vorn, seien es eine höhere Besoldung, bessere Beförderungsoptionen oder der Umstand, dass es nur noch die zweigeteilte Laufbahn gibt.

„Zugleich warf er der Opposition, also auch Ihnen, vor, die Erfolge der BIS kleinzureden. Was entgegnet Sie?“



> Gladiator: „Auch die sachliche Ausstattung lässt in vielerlei Hinsicht zu wünschen übrig: Die Akademie der Polizei platzt aus allen Nähten, die Räumlichkeiten sind nicht mehr zeitgemäß, der digitale Streifenwagen lässt auf sich warten.“

Impressum:

Redaktion:
Frank Riebow (v. i. S. d. P.)
Erdkampsweg 26
22335 Hamburg
Tel. (0 40) 48 28 00
Fax (0 40) 25 40 26 10
Mobil (0175) 3 64 42 84
E-Mail: FRHamburg@gmx.de
Landesgeschäftsstelle:
Holzdamm 18, 20099 Hamburg
Tel. (0 40) 25 40 26-0
Fax (0 40) 25 40 26 10
E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de
Geschäftszeit: Montag bis
Donnerstag, 9.00 bis 17.00 Uhr,
Freitag, 9.00 bis 15.00 Uhr
Fotos: DPoIG Hamburg, fotolia,
Pixabay, Frank Riebow
ISSN 0723-2230



@DPoIGHH



Die Erhöhung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten bleibt zwar hinter den von uns geforderten fünf Euro zurück, ohne unseren Druck hätte sich der Senat aber gar nicht bewegt. Hamburg ist knapp vor Berlin Schlusslicht bei der Aufklärungsquote. Außer in der Hauptstadt ist die Gefahr für Straftäter, erwischt zu werden, nirgends geringer als in Hamburg.

Das liegt nicht an den Polizisten, denn die arbeiten nicht schlechter als ihre Kollegen in München. Ganz im Gegenteil, wir können stolz sein auf unsere Polizistinnen und Polizisten. Die schlechte Aufklärungsquote ist das Ergebnis der politischen Rahmenbedingungen, die dringend verbessert werden müssen.

Für die von Senator Grote geäußerte Selbstzufriedenheit, mit der er jede Form von sachlicher Kritik verhindern will, gibt es also wirklich keinen Grund. Wir haben auch nicht vergessen, dass es Innensenator Grote war, der die Kennzeichnungspflicht für die Polizei eingeführt hat. Wir halten das für einen großen Fehler, denn es gibt keinen objektiven Grund für die Kennzeichnungspflicht geschlossener Einheiten. Die Polizistinnen und Polizisten haben auch nicht das Misstrauen von Rot-Grün verdient, sondern im Gegenteil die volle Unterstützung und Rückendeckung. Auch die sachliche Ausstattung lässt in vielerlei Hinsicht zu wünschen übrig: Die Akademie der Polizei platzt aus allen Nähten, die Räumlichkeiten sind nicht mehr zeitgemäß, der digitale Streifenwagen lässt auf sich warten. Es gibt also viel zu tun. Mit unseren Haushaltsanträgen haben wir konstruktive Vorschläge gemacht, um diese Aufgaben zu lösen.

Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind das eine,



> Expertenanhörung zur Kennzeichnungspflicht im Innenausschuss im Juni 2018: Dennis Gladiator, innenpolitischer Sprecher der CDU-Bürgerschaftsfraktion, Bundesvorsitzender Rainer Wendt, Ronald Helmer, Fachbereichsvorsitzender Schutzpolizei, Gerry Busker, Beisitzer LBP, Landesvize Klaus Vöge und Landesvorsitzender Joachim Lenders (von links).

wie und wofür das Geld dann ausgegeben wird, steht nochmals auf einem anderen Blatt. Die Personalsituation bewegt unsere Kolleginnen und Kollegen selbstverständlich am meisten, darüber hinaus gibt es gerade zum Beispiel in der IT viele ausgereifte Ideen, die bereits fertig in der Schublade liegen. Woran es hapert, ist die nicht gesicherte Finanzierung. Auch die Bekämpfung von Cybercrime ist mangelhaft, um ein weiteres Beispiel zu nennen. Wie bewerten Sie die Schwerpunktsetzung des Senats?

Die Schwerpunktsetzung im Bereich der Verbrechensbekämpfung muss weiter optimiert werden. Der Rückgang der Einbruchszahlen zeigt, dass es richtig war, die BAO „Castle“ einzurichten; auch war die Einsetzung der Soko „Schwarzer Block“ erforderlich und zielführend. Dennoch gibt es viele Baustellen, die dringend angegangen werden müssen und vom Senat leider viel zu stiefmütterlich behandelt werden: So steigen die Betrugszahlen seit Jahren erheblich, während die Aufklärungsquote gleichzeitig immer weiter sinkt. Es ist einfach nicht nachvollziehbar, dass hier kein vernünftiges

Konzept auf den Weg gebracht wird und die Ermittler nicht die technische Unterstützung zur Arbeiterleichterung und der Erkennung von Serien erhalten, die bereits existieren. Ebenso hinterwäldlerisch stellt sich die Bekämpfung von Cybercrime dar. Während andere Bundesländer, wie zum Beispiel Bayern und Hessen, verstärkt das Fachwissen von qualifizierten IT-Fachkräften nutzen und diesen vernünftige Entwicklungsmöglichkeiten bei der Polizei bieten, bezahlt die Polizei Hamburg angestellte Informatiker lediglich – wenn überhaupt – in den Entgeltgruppen 11 und 12 des TV-L, ohne berufliche Perspektive (siehe auch Drucksache: 21/14400).

Dies ist in Anbetracht der Bedrohungen, die durch Cybercrime bestehen und verstärkt auf uns zukommen, absolut inakzeptabel und führt dazu, dass uns die notwendige Expertise fehlt. Die Polizei muss in die Lage versetzt werden, die immer komplexer werden Aufgaben ordentlich erfüllen zu können. Das gilt auch für die Präsenz in den Stadtteilen vor Ort. Für die Lebensqualität in unserer Stadt ist die öffentliche Sicherheit die zentrale Voraussetzung.

Die DPoIG Hamburg setzt sich seit vielen Jahren für die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage ein. In Bayern wurde die Ruhegehaltsfähigkeit nie angetastet, in NRW wurde sie wieder eingeführt und auch in Sachsen hat die dortige Landesregierung die Wiedereinführung beschlossen. In Hamburg hat der Senat bisher nur geblockt, „zu teuer“, so Innenminister Andy Grote auf der letzten Personalversammlung der Polizei. Wie ist die Position der CDU?

Ich sage ganz offen und selbstkritisch: Es war ein großer Fehler, dass die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage im Rahmen der Föderalismusreform abgeschafft wurde. Das mag mit der damals äußerst angespannten Haushaltslage zu erklären sein, das macht es aber nicht besser.

Deshalb haben wir uns – auch nach vielen Gesprächen, die ich mit den Kolleginnen und Kollegen geführt habe – entschieden, die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit zu beantragen.

Dank und Anerkennung mit Worten sind wichtig und auch ernst gemeint. Aber die Anerkennung der äußerst anspruchsvollen Arbeit darf sich nicht auf Worte beschränken. Umso bedauerlicher ist es, dass SPD und Grüne in Hamburg die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit abgelehnt haben.

Wir werden nicht lockerlassen und für die Umsetzung unserer Vorschläge weiterkämpfen. Mehr Sicherheit gibt es nur mit einer starken und gut ausgestatteten Polizei. Das ist unser Ziel.

Herr Gladiator, wir bedanken uns ganz herzlich für das Gespräch.



POLIZEI

Mehrarbeit: Ein Neuanfang?!

Von Flemming Schade,
Mitglied im Landeshauptvorstand

Im Jahre 2015 hatte der Rechnungshof den Umgang mit Mehrarbeit bei der Hamburger Polizei bemängelt! Es seien Unzulänglichkeiten bei der Anordnung, eine mangelhafte Dokumentation und die Missachtung von Verjährungsfristen festgestellt worden.

Im Einzelnen bedeutet dies, dass Mehrarbeit, den Vorgaben des Hamburger Beamtengesetzes folgend, nur in Ausnahmefällen, nicht aber regelhaft (!) geleistet werden darf. Dass die Dokumentation lückenlos sein muss – zum Beispiel, wenn ein Stundenabbau nicht gewährt werden kann. Dazu besonders schwerwiegend: **dass die Vorgaben des BGB bezüglich der Verjährungsfristen eingehalten werden müssen – denn gemäß §§ 194 ff. BGB verjähren die Ansprüche auf Ausgleich drei Jahre ab Ende des Entstehungsjahres!**

Dies alles führte nach langen, intensiven – und im Rückblick sehr konstruktiven – Verhandlungen nun dazu, dass eine Dienstvereinbarung zwischen dem Personalrat und der Dienststelle zum Umgang mit und Abbau von Mehrarbeitsstunden erstellt wurde, deren Umsetzung zum 1. Januar die-

ses Jahres zu einem generellen Umbruch führt, wie künftig mit Mehrarbeit zu verfahren ist!

> **Eines vorweg: Das Damoklesschwert der Verjährung konnte in den Verhandlungen deutlich abgestumpft werden! Teil der Dienstvereinbarung ist nämlich die Zusage des Staatsrates der BIS, Bernd Krösser, dass die Verjährung der bis zum 31. Dezember 2018 angefallenen Stunden für sechs Jahre (im Ausnahmefall für zehn Jahre) ausgesetzt wird.**

Allerdings werden ab 2019 anfallende Stunden dann tatsächlich gemäß BGB drei Jahre nach Ende des Entstehungsjahres verfallen. Frühestens am 1. Januar 2023 wäre somit die Gefahr gegeben, dass die erste Stunde gestrichen werden könnte. Zur Umsetzung dieser Vorgaben wird ab dem 1. Januar 2019 ein zusätzliches Stundenkonto eingeführt, in dem die ab dann anfallenden Stunden gesondert ausgewiesen werden. Es wird also neben dem Korridor- beziehungsweise Gleitzeitkonto jeweils ein „Mehrarbeit-Neu“ und ein „Mehrarbeit-Alt“-Konto geführt.

- > **Beim zukünftigen Stundenabbau ist dabei folgende Reihenfolge vorgesehen:**
 1. Neustunden älter als zwei Jahre
 2. Altstunden
 3. Neustunden jünger als zwei Jahre

Wobei Stunden, die im laufenden Monat anfallen, gegengerechnet werden, bevor aus ihnen überhaupt Mehrarbeit wird. Neustunden werden also erst in zwei Jahren abgebaut – bis dahin wird ausschließlich das Altstundenkonto belastet, bis dieses ausgeglichen ist.

Nochmals zur Klarstellung: Die Korridor- beziehungsweise Gleitzeitstunden sind von dieser Regelung nicht erfasst und verjähren auch nicht, weshalb der Umgang mit diesen auch weiter wie bisher laufen wird.

- > **So viel zur Theorie. Wie wird es nun in der Praxis ablaufen und was bedeutet der neue Umgang mit Mehrarbeit für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen?**

Zunächst muss man feststellen, dass durch den hier aufgebauten Druck die Mehrarbeit in den Fokus gerät. Und das in zweierlei Hinsicht: beim Aufbau wie beim Abbau der Stunden, wobei bei beiden ein Umdenken erfolgen muss:



© DPoIG Hamburg

Flemming Schade

Der **Aufbau von Stunden** – so wurde es unmissverständlich festgehalten – muss wie eingangs erwähnt, auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben: Eine „dauerhafte und wesentliche Überschreitung der Sollarbeitszeit durch Mehrarbeit“, also eine regelhafte Leistung von Mehrarbeit, ist nicht statthaft und widerspricht (!) den Vorgaben des Hamburger Beamtengesetzes!

Was für sich genommen wie eine Selbstverständlichkeit erscheint, ist es im täglichen Geschäft keineswegs. So ist es keine Ausnahme, wenn aufgrund der allorts herrschenden Personalnot Lücken gestopft werden müssen und dafür Kolleginnen und Kollegen auch über ihre Sollarbeitszeit hinaus eingeplant werden. Dass ein 24/7-Schichtdienstplan im Vier-Schichten-Dienst



nie von 40 Vollzeit-Wochenstunden abgedeckt werden kann, ist unbestrittene Tatsache. Damit steigt die Gefahr, dass nur durch sogenannte dienstplanimmanente Mehrarbeit der Betrieb am Laufen gehalten wird und so die Betroffenen immer wieder entgegen dem eigentlich rechtlich Zulässigen über ihre Wochenarbeitszeit hinaus eingeplant werden. Schon das zeigt, dass es zumindest in einigen Teilen der Polizei so einfach nicht werden wird.

➤ **Dadurch, dass nun ab dem 1. Januar 2019 die dann anfallenden Stunden gesondert ausgewiesen werden, wird es in der Folge deutlich werden, in welchen Organisationsbereichen diese Vorgaben eingehalten werden und in welchen man sich intensiver mit den Rechten der Kolleginnen und Kollegen auseinandersetzen muss.**

So gibt es, in der Dienstvereinbarung verankert, die Vorgabe, dass bei mehr als 200 Neustunden eine verbindliche Vereinbarung zum Abbau der Stunden zwischen Mitarbeiter und

Vorgesetzten zu treffen ist. Schon ab 150 Stunden sollte solch eine Vereinbarung getroffen werden – ab 200 Stunden ist sie verpflichtend. Die Kehrseite stellt der Abbau der Stunden dar: Die drohende Verjähmung ist nicht nur eine Gefahr für die in Vorleistung entstandene Arbeitszeit und damit die erworbenen Ansprüche der Kolleginnen und Kollegen, sondern macht im mindestens gleichen Maße deutlich, dass sich der Anspruch auf Ausgleich durch Freizeit nicht mehr einfach ignorieren lässt. Eine Auszahlung von dafür geeigneten Stunden ist laut Personalabteilung und VT-Leitung übrigens weiterhin möglich. Die finanziellen Mittel seien seit 2018 im Haushalt eingestellt und stehen zur Verfügung.

Dass dieses durchaus ernst genommen wird, zeigt sich in dem von der Personalabteilung gefertigten (und im Intranet prominent abrufbaren) dreiseitigen Vordruck, der immer dann ausgefüllt werden kann, wenn ein „Antrag auf Dienstvergütung durch Abbau von Mehrarbeitsstunden“ – also ein DV-Wunsch – abgelehnt wird. In diesem müssen in je-

dem Fall durch den Vorgesetzten die „zwingenden dienstlichen Gründe“ dargelegt werden, warum der Antrag abgelehnt wurde. Nachdem der Antrag dann über den nächsthöheren Vorgesetzten bis zur Organisationsleitung zur Entscheidung weitergereicht wurde, landet er schließlich in der Personalakte und wird dem Personalrat zur Kenntnis gegeben. Ein großer Aufwand, der jedoch offenbar erforderlich ist, um den Nachweis zu führen, und auf den – so auch die Personalabteilung ausdrücklich – jeder Beamte einen Rechtsanspruch (!) hat. Wann und wie oft dieser Vordruck in Zukunft tatsächlich Anwendung findet, wird sich erst in der Praxis zeigen – könnte aber dann schmerzlich deutlich machen, wie es um die Personalknappheit tatsächlich bestellt ist. Im Gegenzug gehört zur Wahrheit aber auch, dass es keinen Anspruch gibt, an einem bestimmten Tag oder im Schichtdienst zum Beispiel am Wochenende frei zu bekommen. Es wird also sicherlich weiterhin lebhaft und oftmals erhitzte Gespräche und Verhandlungen über Dienst-

pläne und -gestaltungen geben. **Unter dem Strich kann man aber sicherlich sagen, dass durch die erzielten deutlichen Abmilderungen bezüglich der drohenden Verjähmung und durch den hier dargestellten Prozess die Rechte der Kolleginnen und Kollegen durchaus gestärkt worden sind. Der Dienstherr ist hier in der Verantwortung: Wenn er die polizeiliche Aufgabenerfüllung wünscht, muss er auch die notwendigen personellen Ressourcen bereitstellen!**

Welche Bereiche hier mehr als andere von den Umstellungen betroffen sein werden, werden die Erfahrungen zeigen – durch die eingeführten Kontrollmöglichkeiten, insbesondere der offensichtlicheren Feststellung der künftig anfallenden Mehrarbeit durch das Führen des Neustundenkontos, wird ein „Wegducken und Verstecken“ von strukturellen Problemen jedenfalls deutlich erschwert werden. ■





Sachsen macht es vor!

Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage wieder einführen – Lebensleistung anerkennen!

Werden wir in Hamburg die Letzten ohne ruhegehaltsfähige Polizeizulage sein?

Den berühmten „Blick über den Tellerrand“ hatten wir schon in der jüngsten Vergangenheit wiederholt eingefordert, unter anderem im Zusammenhang mit der in Hamburg – immer noch fehlenden – Freien Heilfürsorge, der zweigeteilten Laufbahn oder zumindest dem Eingangsamts A 8 im mittleren Polizeivollzugsdienst! Nun wird Ham-

burg abermals von den Leistungsentwicklungen anderer Bundesländer abgekoppelt: In Sachsen wird die Polizeizulage nicht nur wieder ruhegehaltsfähig – sie wird auch von 127,39 Euro auf 150 Euro angehoben! Die Polizeizulage wird auch für die psychischen und physischen Belastungen gezahlt, die der Dienst für die Kolleginnen und Kollegen mit sich bringt – und mit denen haben sie auch oft genug noch im Ruhestand zu kämpfen! Die **DPoIG Hamburg** tritt deshalb

> Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage

Dazu Joachim Lenders, Landesvorsitzender **DPoIG Hamburg**:

„Die Polizeizulage ist eine eher bescheidene Zahlung, die unter anderem das Risiko von besonders gefahrennahen Tätigkeiten kompensieren soll. Dass der Polizeiberuf zu diesen gefahrenengeneigten Tätigkeiten zählt, ist unstrittig. In Bayern wurde die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage nie angetastet, in Nordrhein-Westfalen wurde sie wieder eingeführt. Das Bundesland Sachsen zieht ebenso mit. Warum sich der Hamburger Senat mit Innensenator Andy Grote (SPD) an der Spitze weigert, die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage wiederherzustellen, ist für meine Kolleginnen und Kollegen nicht nachvollziehbar. Bei der Polizeizulage geht es nicht nur um Berufsattraktivität, sondern um die Anerkennung der Lebensleistung von Polizeibeamtinnen und -beamten.“



> Joachim Lenders

weiterhin unermüdlich dafür ein, dass es ein dringend notwendiges Zeichen von Respekt und Wertschätzung ist, diese Zulage auch in Hamburg im Ruhestand zu zahlen! Die **DPoIG Hamburg** fordert nochmals nachdrücklich die poli-

tisch Verantwortlichen auf, endlich die Zeichen der Zeit zu erkennen und die Weichen für attraktive Rahmenbedingungen des Polizeivollzuges auch in Hamburg zu stellen!

Der Landesvorstand

Deutlicher Anstieg der Zulagen!

Langjährige Forderungen der **DPoIG** endlich umgesetzt?

Wie den Medien zu entnehmen war, wurden ab dem 1. Januar dieses Jahres die Erschwerungszulagen er-

höht: Vollzugsbeamte der MEK und SEK, verdeckte Ermittler und Observationskräfte erhalten eine erhöhte Zulage von 300 Euro monatlich. Beamte der zivilen Streifenkommandos, Fahnder des



Staatschutzes und Personenschützer bekommen 150 Euro monatlich und Kolleginnen und Kollegen der Einsatzhundertschaften erhalten eine monatliche Zulage von 100 Euro! „In Hamburg?“, fragen sich nun etwas verwirrt vor allem betroffene Kolleginnen und Kollegen. Nein, natürlich nicht! Die genannten Erhöhungen und Zulagen werden in Schleswig-Holstein gewährt. Wieder wird Hamburg von finanziellen Verbesserungen anderer Bundesländer abgekoppelt! Die von der **DPoIG Hamburg** kritisierte fehlende

Ruhegehaltsfähigkeit und Höhe der Polizeizulage sei hier ebenfalls nochmals erwähnt! Will man sich so qualifizierten Nachwuchs sichern? Sieht so die Wertschätzung der hoch belasteten Kolleginnen und Kollegen in unserer von ausufernden Mieten und Lebenshaltungskosten gezeichneten Stadt aus? Hamburg darf nicht Schlusslicht im bundesweiten Vergleich werden – Herr Senator Grote, Sie sind hier dringend in der Pflicht, endlich zu handeln!

Der Landesvorstand



Arbeitsplatz: Funkstreifenwagen

POLZEISPIEGEL im Gespräch
mit Thorsten Krumm, Leiter VT 22

Die Funkstreifenwagen und darüber hinaus alle anderen Dienst-Kfz der Hamburger Polizei sind anerkannte Arbeitsplätze. Das garantiert die Einhaltung von Mindeststandards, was zum Beispiel die Fahrzeuggröße, die Sicherheitsausstattung und den Komfort betrifft. Über 1.000 Fahrzeuge – vom Dienstkrad bis zum Survivor HMV – gehören zum Fuhrpark unserer Polizei. Zwischen 40 und 50 Funkstreifenwagen werden jedes Jahr gekauft – die Zeit des Leasings ist lange vorbei. Durchschnittlich sind die Streifenwagen vier Jahre im Einsatz und werden dann versteigert. Welches Modell kommt als Streifenwagen infrage? Entscheidend ist die Wirtschaftlichkeitsberechnung: Verbrauch, Reparaturfreundlichkeit, die Ausfalldauer und Restwertberechnung sind entscheidende Parameter für die Anschaffung eines bestimmten Fahrzeugmodells. Aber auch die Meinung der Kolleginnen und Kollegen wird durch ausgiebige Tests und persönliche Nutzerbewertungen berücksichtigt. „Uns ist sehr wichtig, dass wir die Kollegen aus der polizeilichen Praxis in die Entscheidungsfindung mit einbeziehen, denn sie sind es, die täglich mit dem Einsatzmittel arbeiten müssen“,

so Fuhrparkchef Thorsten Krumm. Eine veränderte Sicherheitslage, das Mitführen von immer mehr Ausrüstungsgegenständen, technische Innovationen und auch die Digitalisierung sind Herausforderungen, denen sich die VT 22 stellen muss. Fuhrparkchef Thorsten Krumm war gerne bereit, Fragen der POLZEISPIEGEL-Redaktion zu beantworten.

Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Funkstreifenwagen eine Menge an Ausrüstung transportieren muss. Unter anderem deshalb werden nur noch Kombi-Fahrzeuge als FuStw beschafft. Die DPoIG setzt sich seit Langem dafür ein, dass unsere Streifenwagen beispielsweise mit einem Regalordnungssystem ausgestattet werden, um Ausrüstungsgegenstände sicher zu transportieren und sie auch im Bedarfsfall schnell finden zu können. Wie ist der aktuelle Sachstand?

Derzeit sind zwei Prototypen unterschiedlicher Hersteller fertiggestellt und stehen zur Begutachtung und Erprobung zur Verfügung. In der PV-R, SP-R und WSP-R wurden die Systeme bereits vorgestellt. Im Laufe dieses Quartals steht die Er-



> Thorsten Krumm

probung der beiden Prototypen auf Einsatztauglichkeit durch die Kollegen der Dienststellen an. Die Erfahrungen werden ausgewertet, um dann eine Systemscheidung zu treffen. Das Ergebnis wird der Polizeiführung vorgestellt und zur Entscheidung aufgegeben.

Digitalisierung, interaktiver Streifenwagen, veränderte Kommunikationsmöglichkeiten und auch die Vorgangsfertigung direkt am Arbeitsplatz Streifenwagen sind mehr als Schlagworte, nämlich tagesaktuelle Herausforderungen, denen sich ihre Dienststelle stellen muss. Was kommt in naher Zukunft auf die Kolleginnen und Kollegen zu?

Das Projekt MobiPol entwickelt die Digitalisierung des Streifenwagens. Das Fuhrparkmanagement stellt hierfür Schnittstellen im Streifenwagen zur Verfügung, die die Integration von neuester Technik ermöglichen. In Zukunft werden die Mitarbeiter auf einen voll digitalisierten Funkstreifenwagen treffen inklusive einer Vielzahl technischer Hilfsmittel, die die

Einsatzkräfte im täglichen Streifendienst bei ihrer Arbeit unterstützen und diese vereinfachen können. Dazu zählt zum Beispiel ein zukunftsfähiges Videoeigensicherungssystem, das Daten mit der Einsatzzentrale austauschen kann. Auch andere Themengebiete werden zurzeit im Fuhrparkmanagement bewegt und befinden sich teilweise sogar schon in der Erprobungsphase: Ein für die im Fuhrpark gängigen Funkstreifenwagenmodelle standardisiertes Ladungssicherungskonzept, das heißt rutschfreies, sicheres und geordnetes Verstauen von Einsatzmitteln und damit ein schnelleres Erreichen der benötigten FEM inklusive der sicheren Verstauerung der MP5. Anbindung und Steuerung von Tablets oder Handys für die Übermittlung von polizeispezifischen Anwendungs- und Auskunftssystemen (Polas, Zevis et cetera) direkt im Fahrzeug. Damit einhergehend Eröffnung der Möglichkeit, Bilder (Lage-skizzen, Unfälle, Personenbeschreibungen anhand von Fotos) direkt von der Polizeieinsatzzentrale zu empfangen oder dorthin zu übermitteln.



E-Mobilität, Dieselskandal und Fahrverbote bestimmen die aktuelle gesellschaftliche Diskussion und sie kann auch an der Polizei Hamburg nicht spurlos vorbeigehen. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Polizei mit ihren mehr als 1.000 Dienstfahrzeugen?

Die Polizei Hamburg hat für ihre Fahrzeuge aus heutiger Sicht des Fuhrparkmanagements keine tief greifenden Konsequenzen zu befürchten. Bei der Beschaffung von neuen Dienstfahrzeugen wird seit jeher das Vorhandensein neuester und modernster Technik in den Vordergrund gestellt. Dies bezieht sich nicht nur auf den Sicherheitsaspekt und Fahrassistenzsysteme, sondern bezieht den Umweltgesichtspunkt mit ein. Hier ist der Dieselmotor neuester Generation aufgrund seiner generell einsatzbezogenen Robustheit sowohl aktuell als auch auf Sicht als stabiles und zuverlässiges Einsatzmittel im 24/7-Betrieb auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht zu ersetzen. Von den in Hamburg geltenden Fahrverboten für bestimmte Dieselfahrzeuge ist die überwiegende Zahl von



> Das System der Firma Sortimo wird ebenfalls einem Praxistest unterzogen.

Dienstfahrzeugen des Fuhrparks aufgrund ihres modernen Abgasstandards ohnehin nicht betroffen. Für übrige Fahrzeuge gilt eine Ausnahmeregelung für Einsatzfahrzeuge der Polizei.

Sie gelten als ein Mann mit „Benzin im Blut“, und wir wissen, dass Sie die technischen Innovationen und Entwicklungen rund um Polizeifahrzeuge sowohl national als auch international im Blick haben. Auch

wenn die Frage etwas spekulativ ist: Was vermuten Sie, wie wird ein Funkstreifenwagen in zehn Jahren aussehen?

Ein Funkstreifenwagen wird hoffentlich immer noch zu erkennen sein. Vermutlich wird es den Streifenwagen in der jetzigen Form und Optik nach wie vor geben. Alternative Antriebskonzepte werden aber Einfluss auf das Fahrzeugaussehen haben, da entsprechen-

de Antriebsaggregate kleiner ausfallen, als vergleichbare Verbrennungsmotoren. Der nächste Schritt in der Fahrzeugtechnik geht klar in Richtung autonomes Fahren und Sprachsteuerung. Die Möglichkeit, Schriftzüge in durchsichtig folierte Fensterflächen einzublenden, wird Einzug halten ebenso wie die aktive Verkehrsbeeinflussung durch die FuStw-Besatzungen (Ampelanlagen, Informationsweitergabe zu Unfall- und Stauwarnungen über Navigationssysteme). Im Bereich der Antriebe wird der Dieselmotor mit allergrößter Wahrscheinlichkeit weiterhin vorhanden sein, Strom wird aber noch viel mehr als heute als Unterstützung (Hybridantrieb) genutzt werden. Auch Wasserstoff als mögliche Energiequelle wird für eine neue Generation an Funkstreifenwagen sorgen. Ab dem zweiten Quartal dieses Jahres wird die Polizei Hamburg für mehrere Jahre den bundesweit ersten wasserstoffbetriebenen, vollausgestatteten Funkstreifenwagen Mercedes GLC F-Cell erproben.

Herr Krumm, wir danken Ihnen ganz herzlich für das Gespräch.



> Ordnung im FuStw: Das Regalsystem der Firma Bott wird demnächst von den Kollegen in der Praxis getestet.



Streit um G20-Gesichts-erkennungsoftware eskaliert

Hamburgs Datenschutzbeauftragter Johannes Caspar hat der Polizei Hamburg den Abgleich von biometrischen Daten bei der Ermittlung von G20-Straftätern verboten. Seine Forderung: Löschung der Datenbanken! Der Streit über den Einsatz einer Gesichtserkennungssoftware bei den Ermittlungen zu den gewalttätigen Ausschreitungen während des G20-Gipfels spitzt sich damit zu. Das Verfahren greife

erheblich in die Freiheitsrechte zahlreicher Menschen ein, so Caspar. Die Hamburger Polizei hatte für die Fahndung nach Straftätern während des G20-Gipfels im Juli 2017 ein Programm zur Bildauswertung genutzt. Basis für die Software waren 100 Terabyte Bild- und Videomaterial. Caspar kritisiert den automatischen Gesichtsabgleich seit Längerem als rechtsstaatlich unzulässig. Polizei und Innenbehörde sehen

ihre Auffassung der Rechtmäßigkeit durch ein Rechtsgutachten bestätigt. Der Streit über die Datenbank könnte nun vor dem Verwaltungsgericht landen. Zunächst müsse die Anordnung des Datenschutzbeauftragten geprüft werden, so die Innenbehörde gegenüber Medien.

Es ist wahrscheinlich, dass diese Auseinandersetzung vor dem Verwaltungsgericht entschieden wird – Ende offen!



Jahrestreffen der Senioren



© Frank Riebow

Jörg König, PERS 42, Leiter Soziales und Fürsorge, informierte unsere Pensionäre über die Aufgaben seiner Dienststelle.

Alle Jahre wieder! Anfang Dezember des vergangenen Jahres lud die **DPoIG Hamburg** „ihre“ Pensionäre zum vorweihnachtlichen Jahrestreffen in die Landesgeschäftsstelle ein. Peter Ulawski, Seniorenbeauftragter unserer Gewerkschaft, hatte mit den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle wie immer alles auf den Punkt vorbereitet. Unsere pensionierten Kolleginnen und Kollegen muss man nicht lange bitten und wie jedes Jahr so war auch diesmal der Veranstaltungssaal fast bis auf den letzten Platz gefüllt. Peter Ulawski empfing unsere „Ehemaligen“ ganz herzlich bei ihrer **DPoIG** und freute sich, alle gesund und munter begrüßen zu dürfen. Zunächst verfolgten unsere Pensionäre aufmerksam die Ausführungen des stellvertretenden Landesvorsitzenden Klaus Vöge, der über die aktuellen Entwicklungen innerhalb der Polizei berichtete. Als weiteren Gast konnten unsere Pensionäre den Leiter der Dienststelle PERS 42 – Soziales und Fürsorge –, Jörg

König, begrüßen. Er nutzte die Gelegenheit, um das Aufgabengebiet seiner Dienststelle vorzustellen und Fragen zu beantworten. Dass es dabei um mehr als „nur“ die Verwaltung der „Sozialen Hilfskasse“ mit derzeit mehr als 16.000 Mitgliedern geht, wurde schnell deutlich. Die Hauptaufgabe von PERS 42 besteht darin, Kolleginnen

und Kollegen zu beraten und zu unterstützen und dies auch über die Pensionierung hinaus bis hin zur Betreuung der Hinterbliebenen. Die Dienststelle berät unabhängig in versicherungs- und versorgungsrechtlichen Fragen zu Themen wie Pensionsansprüche, vorzeitiger Ruhestand, Dienstunfälle, Heilfürsorge, Beihilfe, private Vorsorge und Vorsorgevollmacht. Aber auch in schwierigen Lebenssituationen wie zum Beispiel Scheidung, Verschuldung und gesundheitlichen Problemen stehen die Kollegen mit Rat und Tat zur Seite (Kontakt: PERS42@polizei.hamburg.de).

Es blieb auch noch genug Zeit für intensive Gespräche im kleinen Kreis und am Ende verabredeten sich die Senioren bereits für das nächste Jahrestreffen. Ein herzlicher Dank geht von hier aus an die fleißigen Helfer im Hintergrund. Ein besonderes Dankeschön gilt hierbei den Mitarbeiterinnen unserer Geschäftsstelle.

> Ruhestand*

Folgende Kollegin und Kollegen sind zum 30. November 2018 in den Ruhestand gegangen:

Schutzpolizei	
PHKin Silvia Hönel	PK 24
PHK Klaus Müller	LBP 501
PHK Gerd Woscidlo	PK 43

Landeskriminalamt
POK Michael Schwarz LKA 26

Folgende Kollegen sind zum 31. Dezember 2018 in den Ruhestand gegangen:

Schutzpolizei	
PHK	
Hans-Peter Hinrichsen	PK 46
PHK Sönke Koch	PK 47
PK Jürgen Pasche	PK 43
PHK Jörg Wagner	PK 42

Wasserschutzpolizei
PHK Detlef Mahler WSPR 4

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
PHK Michael Krohn PÖA 2

*Ruhestandsdaten werden nur veröffentlicht, wenn eine Einverständniserklärung vorliegt.